# Unterlagen zur Hengstkörung des ZVCH
# 10.-12.11.2016 Nationalgestüt Avenches

**Folgende Unterlagen sind der Anmeldung beizulegen:**

**Termin: 10.10.2016** (Datum des Poststempels A-Post)

---

**Dokumente**

- Original-Abstammungsschein oder Pferdepass mit Signalement und offizieller Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits, vollständig über mindestens 4 Generationen
- Vollmacht des Eigentümers, wenn der Antragsteller nicht selbst der Eigentümer ist
- *wenn vorhanden:* Ausweis der Anerkennung des Hengstes für ein anerkanntes Stud-book
- Nachweis der Bezahlung der Gebühr 1. Teil bei Anmeldung (Kopie Zahlungsbeleg CHF 500.-)

**Leistung**

- Dokumente betreffend Eigenleistung des Hengstes
  (HLP-Ergebnis, Turniersporterfolge, Nachzuchtleistungen)*****
- Dokumente betreffend Leistung von Verwandten
  (Mutter, Vollgeschwister, Halbgeschwister mütterlicherseits, Vollgeschwister der Mutter, etc.)*****

**** Hinweis:*** *Bei allen Leistungsnachweisen muss ersichtlich sein, in welchem Alter und in welcher Kategorie die Platzierung erreicht wurde. Sie müssen von einer offiziellen Stelle ausgestellt oder bestätigt sein. Die Anforderungen bezüglich Eigen- und Verwandtenleistung müssen im Zeitpunkt der Vorstellung des Hengstes zur Körung erfüllt sein. Für Hengste, die im Zeitpunkt der Anmeldung diese Bedingung noch **nicht** erfüllen, trägt der Besitzer das Risiko der Nichterfüllung bis zur Körung. Die Anmeldegebühr wird im Fall einer Nichtzulassung des Hengstes **nicht** in voller Höhe zurückerstattet.*

**Röntgenbilder**

**Vordergliedmassen:**

- Strahlbeine lateromedial
- Oxspring-Aufnahmen der Strahlbeine
- Tangential-Aufnahmen der Strahlbeine
- Fesselgelenke lateromedial
  Das Fesselgelenk einschliesslich Gleichbeine muss orthograd und in Ganzheit erkennbar sein.

**Hintergliedmassen:**

- Zehen lateromedial
  Das Fesselgelenk einschliesslich Gleichbeine muss orthograd und in Ganzheit erkennbar sein.
- Sprunggelenke
  - lateromedial
  - dorsoplantar
  - dorsolateral-plantomedial

  Bei allen drei Strahlgängen müssen die Tarsalgelenke sowie das Tibio-Tarsalgelenk erfasst sein.
- Kniegelenke lateromedial

*Hinweise:* *Die Röntgenbilder dürfen nicht älter als vom 1. Juni des jeweiligen Körungsjahres sein. Die Röntgenbilder müssen in interpretierbarer Qualität vorliegen; ausgedruckt oder auf einem gut lesbaren Speichermedium (CD oder Memory-Stick etc.; Format: Dicom) Der Röntgenuntersuchungsbefund wird durch die Herdebuchstelle organisiert. Die Röntgenbilder können schon vor der Anmeldung zur Körung bzw. vor dem Nennschluss für eine Vorbeurteilung eingesandt werden.*

./.

## Nach der Zulassung

des Hengstes zur Körung müssen folgende Unterlagen nachgereicht werden:

## Termin: 31.10.2016 (Datum des Poststempels A-Post)

---

- CEM-Zeugnis: - nicht älter als 01.01.2016
  - für Hengste, die 2016 gedeckt haben CEM-Test nach dem letzten Deckeinsatz
  - für 2016 importierte Hengste CEM-Test nach dem Import
- Impfzeugnis (Impfungen gemäss Vorschriften SVPS)
- Erklärung des Besitzers, dass der Hengst nicht operiert bzw. nicht behandelt wurde
- Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Analyse
  *(Wenn vorhanden, sonst wird diese bei der Auffuhr auf Kosten des Hengsthalters veranlasst. Dazu sind die entsprechenden Ergebnisse und Dokumente des Vaters und der Mutter des Hengstes vorzulegen.)*

---

**Anmeldung und Dokumente sind zu senden an:**

Zuchtverband CH- Sportpferde ZVCH
Les Long Prés
PF 125
1580 Avenches

Tel.: 026 676 63 32

Fax: 026 676 63 45

Mail: a.lueth@swisshorse.ch